

Verpflichtungskredit für die Beschaffung von ICT-Infrastruktur für die Schule Kirchlindach-Herrenschwanden

Der Gemeinderat hat den Verpflichtungskredit unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

CHF 110'000.00 für die Beschaffung der ICT-Infrastruktur für die Schule Kirchlindach-Herrenschwanden

Gestützt auf Artikel 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Gemeinderatsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 24. August 2020 beim Gemeinderat Kirchlindach
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 120 Stimmberechtigten der Gemeinde Kirchlindach rechtsgültig unterzeichnet sein.

Kirchlindach, 20. Juli 2020

Gemeinderat Kirchlindach